

# Markt Schierling

## BEKANNTMACHUNG

### **über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Photovoltaikanlage südöstlich von Walkenstetten**

Der Marktgemeinderat hat am 27. September 2011 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB südöstlich von Walkenstetten aufzustellen.

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 2602 der Gemarkung Zaitzkofen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Das Planungsbedürfnis entsteht aufgrund der Errichtung der Photovoltaikanlage.  
Die Fläche soll als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB in diesem Bereich geändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.  
Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 07. Oktober 2011  
MARKT SCHIERLING

Kiendl  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 07.10.2011  
Abgenommen am: 08.11.2011